



Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Allgemainer Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung
aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur
Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in
Obacht nemmen soll

Lohner, Tobias

München, 1685

Drittes Capitl. Von dem andern Gebott.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44834

Drittes Capitel.

Von dem andern Gebott.

Erster Absatz.

Was dieses Gebott in sich schliesse.

Du solt den Namen des Herrn deines Gottes
 nicht vergeblich in deinen Mund nehmen.

I.

Wie vilfältig diß Gebott sey.

Un soll man in Erleuterung dieses Gebotts zu-
 forderst wissen haben / daß beneben dem Ver-
 bote dieses Befahres / noch auch gebotten vñnd
 eingebunden werd / was die Menschen zu halten wei-
 ter schuldig seynd. Es sollen aber beyde diße Gebote
 vñnd Verbote insonderheit fürgetragen werden / als
 erstlich darumb / damit sie auff das leichtest aufge-
 legt / vñnd auch angezeigt werd / was doch diß Be-
 fah gebiete: vñnd zum andern / was es hergegen ver-
 biete.

II.

Von dem ersten Stück.

Vñnd zwar befiehlt vñnd gebiet es / daß man den Na-
 men Gottes verehren / vñnd heiliglich darauff schwö-
 ren soll.

III.

Wie vñnd was vilerley Weiß wir Gott vñnd Gottes
 Namen loben vñnd ehren sollen.

Wiewol aber der Name Gottes auß vilfältigen
 Ursachen mag vñnd soll gelobt werden / dannoch steht
 alles

alles Lobs Krafft in denen Dingen/davon hinnach gehandelt werden soll.

I. Vnd erstlich loben wir GOTT / wann wir ihn vor mániglichen für vnsern GOTT vnd HERM frey vnverzagt bekennen: vnd Christum halten für einen Verfächer vnseres Heyls / denselben auch dafür rühmen vnd preysen.

II. Item lobt man GOTT / wann wir seinem Wort/ dardurch vns der Góttlich Will verkündiget wird / heilig vnd fleissig obligen / vnd dasselb ohn Vnderlaß betrachten / mit Fleiß lehren / das geschehe mit lesen oder zuhören / wie einem jeden sein Stand vnd Wesen vergunnen will / vnd demselben gemáß ist.

III. Auch verehren wir den Namen Gottes / wann wir nach Christlicher vnserer Pflicht / vnd geistlich Ordnung das lob Gottes verrichten / auch ihm wegen alles vnseres Glücks vnd Unglücks sondern Dancksagen. Also spricht der Prophet: Mein Seel beneden den HERM / vnd wolle aller seiner Gütthaten nit vergessen.

IV. Mit weniger wird der Nam Gottes verehret / wann wir sein Hülff gang frey vnd wolgehergt anrufen / auff daß er vns entweder vom Ubel helff / oder aber Beständigkeit vnd Krafft verleyhe / dasselb kápffer zu vertragen. Dann das ist des HERM Will: Ruffe mich an / spricht er / in Zeit der Ansehung / vnd ich will dich erretten / vnd du wirst mich ehren.

V. Ferner verehren wir den Namen Gottes / wann wir die Wahrheit zu bestátigen / GOTT zu ehren

nem Zeugen nehmen. Vnd das ist nun vil ein anders Lob/ weder hievor gesetzt worden.

I. Dann was wir oben erzehlet haben / das ist an ihm selbst vnd nach seiner Natur so gut vnd angenehm / daß dem Menschen nichts seeligers vnd bessers widerfahren mag / dann wann er sich über / daß er demselben fleißig nachkomme.

II. Aber ob gleichwol ein Eydschwur gut ist / so ist doch mit nichten zu loben / daß derselb offermals gebraucht werde. Dann der Eydschwur ist allein darumb auffkommen / daß er ein sonderere Arzney wäre Menschlicher Schwachheit / vnd ein nothwendiger Werkzeug oder Mittel zu Beweisung vnserer Wort vnd Zusagung. Wo derhalbē kein wichtige billiche Ursache vorhanden / da kan oder will vns das Schwören nit heylwertig seyn: vnd wolt mans oft treiben / so wurd es nit allein nichts nutz seyn / sonder auch dem Schwörer vil Schadens zufügen.

IV.

Von andern Stuck dieses Gebotts.

In demselben wird verboten / daß den Namen Gottes niemand veracht oder leichtfertiglich mißbrauch / auch dadurch nit fälschlich / vergebentlich oder fräventlich schwöre. Dann es läst sich ansehen / der verständig sich schwärlich / der nit mit Vernunfft vnd Wolbedacht / sonder auß Frävel zu schwören bewegt wird. Daß solches aber ein schwäre Sünd sey / das zeigen auch die Wort des Gebotts an / nemlich: Du solt den Namen deines Gottes nit vergebentlich / oder umbsonst brauchen. Als wolt er Ursach geben vnd anzeigen / warumb das sehr lästerlich vnd schänds

schändlich sey / als nemlich darumb / daß die Majestät Gottes hiemit verkleinert wird / den wir sonst für unsern Herrn vnd Gott bekennen.

Anderer Absatz.

Von dem zugelassenen Eydschwur.

I.

Was Schwören sey.

I. Schwören ist nichts anders / dann Gott zu einem Zeugen führen / mit was Worten vnd Weiß das auch geschehen mag.

II. Das ist auch ein Eydschwur / wann wir vmb Glaubens Willen / auff ein Creaturen schwören / als bey den heiligen Gottes Evangelien / bey dem heiligen Creuz / bey dem Heiligthumb / vnd namen der Heiligen / vnd dergleichen mehr. Es geben aber diese Ding durch sich selbst dem Eydschwur kein Authorität oder Krafft / sonder das thut Gott selbst / dessen Göttliche Majestät in bemelten Dingen scheint vnd herfür leuchtet.

III. Die Meynung hat es auch mit dem Schwur / der mit bösem Wunsch oder Verfluchung wird ausgesprochen / als bey S. Paulo : Ich ruffe Gott an zum Zeugen auff mein Seel. Dann mit der Weiß vnderwirfft sich der Mensch dem Vertheil vnd Gerichte Gottes / als einem Nachnemmer vnd Straffer der Lügen.

II.

Wie vielerley Schwür seyen.

Es seynd aber zweyerley Schwür.

I. Als

I. Als einer/den man nennen mag Affertorium, wann wir nemblich etwas von gegenwärtigen oder vorbeschehenen Sachen mit gebührlicher Reuerenz verjaen vnnnd zeugen / wie der Apostel / daer an die Galater also schreibt: Gott weiß / daß ich nit liege.

II. Der ander Schwur wird genant Promissorium, dahin auch das drewen gehört: vnd geht nur auff die zukünfftige Zeit / nemblich da wir für gewiß zusagen vnd bestättigen / das oder jenes werde also geschehen / vnd soll also seyn/als da David Bersabee seinem Genahel bey Gott seinem Herrn schwur / vnd hiemit verhieß / Salomon ihr Sohn solt des Reichs ein Erb werden / vnd seine des Davids stete vertreten.

III.

Was zu einem Eidschwur gehöre:

Ob aber gleichwol zu einem Eidschwur genug wäre / Gott zu einem Zeugen nennen / jedoch damit er auffrecht vnd heilig sey / so gehört noch vil mehr darzu / daß auch fleißig soll angezeigt werden. Vnd wie S. Hieronymus sagt / so werden solche nothwendige Stuck durch Hieremiam küniglich erzehlet / da er also spricht: Du solt schwören / so wahr der Herz lebt / vnd das in Billigkeit vnnnd Gerechtigkeit. Mit welchen Worten Jeremias Summari Weiß begriffet / daran die ganze Vollkommenheit des Schwurs gelegen ist / als nemblich an der Warheit / Billigkeit vnd Gerechtigkeit.

IV. Die

IV.

Die erste Condition vnd Eigenschafft des Eyd-
schwurs

Und zum ersten will die Warheit im Schwur den Vorgang haben / massen was gesagt wird / daß es wahr sey / vnd wer schwöret / daß derselb auch vnd andere nit maine / auch dahin nit freventlich bewegt werde / oder leichtsinnig darnach rathes / sonder der Sach ein gewisse Kundschafft habe.

V.

Die ander Condition vnd Eigenschafft.

Für das ander folget die Billigkeit. Dann man soll nicht freventlich vnd vnbedachtsamb schwören / sonder ein zeitigen Rath vnd guten Bedacht darzu brauchen / derhalben wer schwören will / der soll.

I. Zum ersten bedencken / ob ihn auch die Noth darzu bring / oder aber nit : vnd soll die ganze Sach mit Gleiß ermessen / ob sie auch wol schwörens werth vnd bedürfftig sey.

II. Er soll auch fernner die Zeit / Gelegenheit / vnd vil andere mehr Umständ / so an die Sach gehängt / ansehen vnd trachten / sich auch durch kein Haß / kein Lieb oder einigen andern vnordentlichen Affect seines Herzens / sonder allein in Krafft der Sach / vnd auß Noth zu schwören / tringen vnd bringen lassen.

VI.

Die dritt Condition vnd Eigenschafft.

Das dritt / so zu rechtem Schwur gehörig / ist die Berechtigtheit / die zum allermeisten in verheis-
son

sen oder zusagen erheischt wird. Derhalben wo einer etwas vnbillichs oder vnehlichs verspricht / vnd das mit dem Schwur bekräftiget / der versündiget sich durch solchen Schwur: vnd kombt er seinem Verheiß nach / so hauffet er ein Laster auff das ander.

VII.

Wie man recht schwören mög.

Nach beschehener diser Erläuterung / ist kein Zweifel mehr / daß der sicher vnnnd ohn Gefahr schwören mag / welcher alle dise drey vorgemeldte Stück hält / vnd mit solcher Condition / als mit gutem Vortheil vnd Behülff sein Eydschwur bekräftiget vnd gut macht. Das kan aber noch mit andern vilen Argumenten leichtlich erweisen werden.

I. Dann das Gesäß des Herrn / welches vnbesieckht vnnnd heilig ist / hat also gebotten: Du solt den Herrn deinen Gott fürchten / vnnnd ihm allein dienen / vnd bey seinem Namen solt du schwören. Auch hat David also geschriben: Alle sollen gelobt werden / die auff ihn schwören.

II. Ferner zeigt die heilig Schrift an / daß die Pfecter der Kirchen / als nemlich die heiligen Apostel / je zuweilen geschworen haben. Und das findet sich also in den Sendbrieffen des heiligen Apostels Pauli.

III. Zu dem schwören bißweilen auch die Engel selbst: Dann Johannes der Evangelist schreibt in seiner Offenbarung / der Engel hab geschworen durch den / der in Ewigkeit lebt.

IV. Ja

IV. Ja Gott / der ein Herz der Engel ist / schwöret selbst: Der Herz (spricht David) hat geschworen / vnd das wird ihn nit gereuen.

VIII.

Woher das schwören komme.

Unnd kan darneben auch lauter angezeigt werden / warumb das schwören zu loben sey / wann man nur mit Fleiß die ganze Sach will ansehen vnd erwegen / woher das schwören komme / vnd wohin es gehe. Dann der Schwur nimbt sein Ursprung bey dem Glauben / dadurch die Menschen bekennen / Gott sey ein Ursacher aller Wahrheit / der nimmer köndt weder betrogen werden / noch auch andere betriegen / vor welches Augen alles bloß vnd offen ist / vnd der einmal allen Menschlichen Sachen / mit seiner wunderlicher Weisheit Fürscheidung thut / vnd die ganze Welt regiert vnd handhabt / durch vnd mit solchem Glauben brauchen die Menschen Gott zu einem Zeugen der Wahrheit.

IX.

Was das End vnd Ziel des Eidschwurs sey.

Aber das End oder Ziel belangend / so geht der Schwur dahin / vnd wird allerding damit gesucht / daß er des Menschen Gerechtigkeit vnd Unschuld weise vnd darthue / vnd die strittige Handel zu seiner Endschaft bring.

Drittes

Dritter Absatz.

Von dem Gottlosen vnd falschen
schwören.

In diesem Gebott ist verbotten/ daß der Mensch nicht fälschlich schwören soll. Dann wer ab solchen grossen Lastern kein Abscheuen hat / daß er Gott fälschlich zu einem Zeugen nimbt / der thut Gott ein sondere grosse Schmach / als der ihn entweder für vnverständnis schmählich dargestellt / in Meinung / dem Herrn einige Wahrheit verborgen / oder der sonst Gott dem Herrn ein bösen verkehrten Willen vnd Meinung zumessen / als der die Lügen durch sein Zeugnuß bestättigen wolt.

Welche fälschlich schwören.

I.

Der schwört aber nit allein falsch / welcher für wahr schwöret / daß er doch für falsch weiß vnd erkennt / sonder auch der mit schwören bezeuget / was er für falsch hält / vnd dannoch wahr.

II.

Gleicher Gestalt schwört auch falsch / der das jenig verschwört / was er für wahr hält / vnd ist gleichwol an der That falsch / so ferz er jedoch der Sach nicht fleißig hat nachgedacht / sich derselben gänglich zu verkündigen vnd zu erfahen.

III. An

III.

An dem falschen Schwur versündigt sich auch der / welcher etwas mit dem Schwur zu thun verheißt / ob er schon demselben seinem Verheissen nit wilkens ist nachzukommen / oder da er schon des Wilkens war / laßt dennoch sein Verheissen ins Werk nit kommen.

IV.

Ferner wird diß Gebott übertretten / wann die Gerechtigkeit nit da ist / die auß dreyen obgemelten Stücken eins ist / daß dem Endschwur beystehn muß / als da einer schwören wolt ein Todtsünd zu begehen.

V.

Daher gehören auch noch andere Schwür / die auß Verachtung kommen / als da einer schwört / den Evangelischen Rätchen nimmer zu gehorsamen.

VI.

Weiter handelt disem Befehl der auch zuwider / vnd versündigt sich an der Billigkeit / der die Wahrheit schwört / hält auch darfür / wird aber allein mit weitgesuchtem / leichtfertigem Schein darzu bewegt / oder rathet allein von fernern darnach.

VII.

Der schwört auch falsch / der durch falsche Götter schwört. Ursach / was ist der Wahrheit vngleich / dann lügenhafte vnd angenommene gedichte Götter / als den wahren Gott / zu Zeugen führen?

VIII.

Hieher gehört auch die Vnachtsambkeit des göttlichen Wortes. Der schmächt aber das Wort Gottes über die Maß / der die heilig Schrift von ihrem

rechten natürlichen Verstand auff gottlose / verführerische / vnnnd Kegerische Lehr vnd Irthumb zwinget vnd deutet.

IX.

Noch wird die heilige Schrifft schmählich verunehret / vnd schändlich bemaeklet / wann die Gottlosen derselben Wort vnd Spruch / die zwar aller Ehrentwerth / wenden vnd brauchen zu allerley Prophana-tion vnd Welt-Sachen / als zu Gelächter / zu Fabel-werck / zu Eitelkeit / zu Schmeichleren / zu Nach-red / zum Loß / zu Schand-schriefften / vnd was noch dergleichen mehr ist.

X.

Demnach wie die jenigen Gott verehren / die in ihren Anliegen sein Hülf vnnnd Beystand anrufen / also wer Gottes Hülf nit anruft / der versagt ihm sein schuldige Ehr vnd Reuerenz.

XI.

Aber die jenige veründigē sich vil schwärer / die mit ungewaschenem Maul dörfen lästern vnd vermale-denen den allerheiligsten Namen Gottes / den alle Creaturen über alle Ding loben / vnnnd zum höchsten preysen sollen: oder auch der Heiligen Namen / die jeso mit Gott regieren / schmähē vnd lästern.

Vierter Absatz.

Von der Straff der Ubertrettung
dieses Gesaz.

Dann der Herr wird den jenigen nicht un-schuldig halten / der seinen Namen vergeblich führet.

Zu Erklärung dieses Articuls soll man auff drey
Stuck sonderlich acht haben.

Das erste Stuck.

Es sey das dräuen auß sonderer Ursach diesem
Gebott angehängt / auff daß wir dabey rou-
den verständiget / wie schwär die Sünd / vnd wie
groß die Gütigkeit Gottes gegen vns wäre / den
zwar zu menschlicher vnserer Verderbung nichts
gelüftet: vnd damit wir in seinen Zorn nit fielen /
so hat er vns mit diesem jetzt gemeldten dräuen da-
von abschrecken wollen / auff daß wir an ihm mehr
einen gnädigen / dann einen zornigen Batten
hätten.

Das ander Stuck.

Wie fast der Mensch zur Sünd geneigt sey / daß
es nit gnug wäre / Sakung vnd Ordnung auß
zurichten / wann man daneben nit auch mit Straff
dräuet. Und ist nicht wol zuglauben / wie sehr es
dem Menschen nutzen mög / daß er seine Schwach-
heit erkenne.

Das dritte Stuck.

Es sey alhie bey diesem Gebott von Gott kein
gewisse Straff gesetzt / sonder er dräue allein in ge-
mein / nemlich wer mit diesem Laster wird
behafft seyn / der werde vngestraft nit verblei-
ben.

Beschluß.

Und wann demnach die Glaubigen also mit Göttlicher Forcht erschrocket seynd/alsdann sollen sie höchst geflissen seyn / dise Sünd zu meiden vnd zu fliehen. Dann da man von einem jeden vergeblichen vnd vnnützen Wort am Jüngsten Gericht Red vnd Antwort geben muß / was soll man dann sagen von schweren erschrocklichen Lastern / die wider diß Gebott geschehen / vnd zu grosser Schmach vnd Berachtung des Göttlichen Namens gereichen?

Historien.

GS schreibt Sur. in vita S. Audomari 26. Sept. vnd Vincent. Beluac. in Spec. Hist. l. 23. c. 109. daß vnlängst nachm Todt S. Audomari ein Burger der Statt S. Omer einem Belt abgelehnet / vnd mit einem Eyd schwur zu bestimmter Zeit wider zu erlegen versprochen. Als nun der vorgesezte Tag der Zahlung gegenwärtig / hat der Treulose / Meyneydige Mensch keine Schulden gesehen wollen / vnd über diß / wanns dem andern gefällig wäre / wolte er einen Eyd deswegen bey dem Grab / vnd Heiligthumb S. Audomari schwören. Als sie nun beyde giengen / vnd der Kirchen zunaheten / sprach der Ausleiher zu dem Schuldner; Ich bitte dich / lasse vns des Heiligen Grab nicht feriner verunehren / wilst du / so lege allhie deinen Eyd ab / daß du / nemblich / kein Belt empfangen habest / vnd es wird mich begnügen.

B 2

Das

Dauff der Schuldner also als sein Angesicht gegen die Kirchwendend mit erhobner Hand wolte schwören / aber er hat den Mund noch nicht eröffnet / sihe / da fället er zu Boden / vnd verendet die funckende Augen im Kopff / aller seiner Gliedern brauchlos / am dritten Tag todt.

Nicht geringer ist / was Henricus Culeus Licentiarus Theolog. & Pastor Gerardimontij mit seinen Augen gesehen / vnd II. de Strenis bescheinnet / vnd P. Joan. Major S. I. in Magno Speculo Exempl. tit. Jurare exemplo 2. ex ipsa authographo gallicè an. 1601. excuso bezeuget / vnd ist dieses Inhalts. Im Jahr nach Christi Geburt 1599. 29. Wintermonats in Flandern in der Statt Gerardberg in der Herrerg zum Schiff genennt / als zween Zöllner einer Peter Glippel / der andere Antonius de Haech / der Obrigkeit Rechnung thun solten / hat Petrus Antonium verflaget / als habe selkiger gegen Billigkeit / vnd über Gebühr zehen Flandrische Pfund (ist ein gewisse Summa Gelds) eingenommen : Antonius verneints / vnd sprach schwörend : Ich will in meinem eygnen Schmalz / vnd zu Aschen verbrennen / wann dem also. Petrus leget auch seinen Eyd hingegen ab. Die Obrigkeit / vnd andere Gegenwärtige entsetzten sich / vnd schubten die Sacht auff biß an folgenden Tag / vnd giengen nach Haus. Als nun Antonius ein gutes Nachtmal eingenommen / dem Wirth / vnd Wirthin glückselige Nacht gewünschet / gebet er zu ruhen allein auff seine Kammer. Des andern Morgens vmb acht

acht Uhr korabt sein leiblicher Bruder ihn anzusprechen; man klopfet an der Thür / niemand wolte antworten. Endlich eröffnet der Wirth die Thür / vnd erschrocklich ist zu sagen! dort ligt ein vmbkehrte halb verbrennte Banck / jenseits zween Menschen-Füsse / vnd einer zwerger Hand breit langes Theil der Schinbein mit vnderkehrten Schuhen vnd Strümpffen / das übrige alles Antonij Leis ist zu Aschen verbrennet / ja so gar das Nachtgeschirz zerschmolzen / auch der Schemel / auff dem es gestanden neben der Bethladen / ganz verbrennt / außgenommen der Stollen äußerste Theil / imgleichen alles Gelt / so er im Beuthel gehabt / außser 60. Brabandischer Gulden / welche er meinendiger Weiß geläugnet hatte / dann dieselbige allein vnder der Aschen seynder funden. Dis alles ist durch gewisse Zeugen bestättiget auß Befehl deren Durchleuchtigsten Erz-Herkogen Alberti / vnd Isabella aller Niderländischer Provinzen Erz-Herkogen / als vnläugbar zur ewigen Gedächtnuß außgezeichnet worden / vñnd ich hab es selbst von einem vornehmen / glaubwürdigen Mann / der es mit seinen Augen gesehen. Das ist ja ein erschrocklicher Sentenz Gottes gegen die Meineydige! wer wolte sich ab solchem erbärmlichen Fall nicht entsagen / vnd bessern?

Nicht weniger erschrocklich ist / was sich mit einem öffentlichen Gasthalter in Deutschland zugegetragen. Es kehrete ein Francker Soldat bey ihm ein / vñnd vertrauete selbigem zu verwahren ein grosse Summa Gelds: Als er nun wider gesund
 sein

sein Gelt forderte / der Wirth aber nichts gestun-
de / ja auch vor der Obrigkeit sich dem Teuffel ver-
schwure / daß / wann er je einen Heller vom Solo-
daten empfangen zu verrohren / der Teuffel ihn
solte hinweg führen. Ist der Teuffel in ange-
nommener Menschlicher Gestalt erschienen / daß
Soldatens Procurator worden / vñnd den über-
zeugten Wirth hingeführet nach seinem eygnen
Wunsch / von wannen er niemahl wider kommen
ist. Wohin aber? die Antwort ist leicht zugeben-
cken. Ins höllische allen Falschschwöreren / Ma-
lach. 3. v. 5. vñnd Glucherer / vñnd Lügenmäulern.
Apoc. 21. v. 8. vorbereitete ewige Feur. Germa-
nus quidam l. C. de Lamis, t. de malitia diaboli
& Delriol. 3. de Magia p. 1. q. 7. S. 1.

Desgleichen erzehlet ermeldter Delrio an ge-
meldtem Orth von einer reichen Tochter in Sach-
sen / welche einem an Gütern geringeren Jun-
gen Gefellen die Ehe mit diesem Eydschwur verspro-
chen / wann sie einen andern zur Ehe nehmen
wurde / so soll sie der Teuffel am ersten Hochzeits-
Tag mit Leib / vñnd Seel hinweg führen. Was sie
versprochen / ist geschehen; dann / als an ihrer
Meineydiger Hochzeits-Tanz zween / wie adliche
Männer beleydet / eingelassen worden / vñnd der
eine am Tanz sie umbgeführet / hat er sie im anse-
hen aller Umstehenden mit sich außm Haus
geführet / also daß sie nicht mehr gese-
hen worden.

Zister

Historien.

Von Gottslästerung.

Es ist Weltkündig / daß der Teuffel ein Gotteslästeriges fünffjähriges Kind / wie S. Gregorius 1. 4. Dial. c. 18. bezeugt / vom Schoß seines Vatters weggerissen / vnd aber einen zwölfjährigen Knaben am Brettspil mit seinem Vater erhaschet / vnd in Abgrund der Höllen gestossen wegen seiner verübten Lästerung vnderm Spilen gegen S. Hieronymum. S. Cyrillus in ep. de miracul. S. Hieron. & inter epist. S. Aug. ep. 206.

Erschröcklich ist was S. Petrus Damian. ep. 17. 1. 2. D. Antonin. 2. p. Summæ tit. 8. c. 7. S. 3. vnd Vinc. Beluac. in spec. hist. schriftlich bezeugen. Zween Fres. Brüder waren vnsern von Bononien in Italien auff einen Abend zusammen gerathen ein gutes Mützelein zu machen / vnd als einer einen jungen gesottnen Haanen meisterlich zerlegt / vnd in der gewürzten Brühe vmb vnd vmb wälgete / ey / sagte der ander / disen Haanen hast du meisterlich glidweiß vertheilet / daß / wann auch S. Peter vom Himmel herab käme / denselben nicht köndte recht wol zusammen setzen ; ja / wann auch Gott selbst sich dessen vnderstunde / antwortete der hinwider / so wirds im vnmöglich seyn den Haanen widerumb lebendig zu machen. Raun hatten die Lästermäuler still geschwoigen / da stehet der Haan mit Federn bedeckt / schlaget seine Flügel

gel zusammen / krähet / vnd besprenget beyde mit der Brühe / darauff der Auffsz ihnen / vnd ihren Kindern erblich angehangen / welche ihrer Eltern Laster nicht zu vergessen / vile Jahr lang der Kirchen Zursäbar worden seynd.

Ein Calvinischer Diacon in Aquitania in der Statt Caussada / sonst nicht gar böses Gerichts bey seinen Mitgespähnen / als er in ein gefährliche Leibs-Schwachheit gerathen / riefte er seine Diaconillam zu sich / etendiglich klagend : Ach! ach! Mein liebste Haußfrau / ist auch ein Gott / der die Welt regieret ? das Weib ab solchen Reden ganz onerschrocken vnderstehet sich vilfältig diese Unsinnigkeit ihme aufzureden. Aber vmbsonst. Es wird ein Calvinischer Predicant beruffen / vnd auff empfangen satten Bericht vnderstehet er sich mit vnderschiedlichen Fragen / ob er an Gott glaube / den Krancken zurecht zu bringen / der ihme antwortere : So gar bin ich im Verstand nit verückt / daß ich nicht soll wissen / daß Gott sey : weil er mich aber verlasset / verlasse ich ihn auch. Kaum hat er diese Wort aufgespöhen / da wird das ganze Hauß bewöget / die Anwesende erschrocken / vnd lauffen in Eyl hinaus ; vnd / nachdem sie sich ein wenig ermahnet / gehen sie widerumb hinein / vnd finden ihn todt mit außgerissener Zung / vnd gekümleter Nasen. Als alle außkriffen / ist ein einiñiges Mägdelein seines Kinds Tochterlein ; bey ihm standhafftig bliben / vnd als es g-fragt worden / was sich mit ihm zugetragen ? Es ist / sprach es / ein erschöckliches Ungeheuer vnderzüglich da gewesen /

wesen / hat ihme die Zung außgerissen / die Nasen
abgestoffen / vnd erwürget. Kaum hats diß ge-
redet / vnd das Haus ward widerumb also hefftig
bewögt / daß jederman vermainete / es wurde zu
Boden fallen ; lauffen alle darvon / außgenom-
men einen Diener / welcher / auff daß er nichts als
ein forchtsamer Mensch möchte verspottet werden /
stehen bleiben / aber mit seinem Schaden : dann
bald darauff wird er gewaltsamb von vnsehtbarer
Hand ergriffen / vom obersten Gebühn die Stiege
hinab auff die Erden gestürket / vnd seines Lebens
beraubet. Ja / was noch mehr ist / der todte Leib
wird alsobald vnsehtbar / zum Spiegel / vnd Zeug-
nuß / daß die böse Geister nicht allein die Seelen /
sondern auch Leiber deren Gottslästerern mit sich
in Abgrund der Höllen führen. Ex lit. annuis So-
cietat. an. 1593. Provinc. Aquitan. Colleg.
Tolosani.

Es hatte sich ein Soldat so gar ans Fluchen /
vnd Schwören gewöhnet / daß auch gegen seinem
Willen / vnd Vermercken ihme die Flüche außwi-
scheten. Disem gottlosen Brauch abzuhelffen / hat
ihme ein Priester der Gesellschaft Jesu diß hail-
same Mittel an die Hand geben : nemlich / so offte
er fluchen wurde / solte er die Erden küssen. Er
williget ein / vnd brauchet selbiges / vnd zwar ein-
mahl / insonderheit mit groffem seinem Nutzen :
dann als er einst mit seinem Spießgesellen gegen
den Feind scharmüglete / vnd auß hitzigem Gemüt
nach Soldaten Brauch ihme ein Schwur auß-
führe / sencket er sich seines Versprechens einge-

denck / die Erden zu küssen / vnderdessen fliehet ein
Feindliche Kugel / thut ihm keinen mehrern Schaden
den / als das sie ihm sein Wammes auffm Rücken
senget ; wofern er auffrecht gestanden / wäre es
vmb's Leben zu thun gewesen. Nach vollendetem
diesem Treffen eylete er nach Loreto / sagte Gott /
vnd seiner Mutter Danck / vnd erzehlet alles er-
melbtem guten Rathgebern. Ex ijd. lit. 1594.
Colleg. Lauret.

Zu Alencon seynd 9. Weinmonats 1623. zwey
falsche Münzer zum Todt verdammet worden / deren
einer Catholisch mit grosser Reue / vnd Leyd über be-
gangne Mißthat gestorben ; der andere / Michael
Thomas Houffane / ein Uncatholischer / wolte sich
seiner Mißhandlung kein's wegs schuldig erkennen ;
als er vil Lasterungen gegen Gott / alle Heiligen /
insonderheit die reinste Mutter Gottes / welcher
Vorbitt zu ersuchen er herzfrendlichst ermahnet
ward / da er jetzt von der Leiter solte abgestossen wer-
den. Erschröcklich ist's ! er wird abgestossen / der Strick
bleibt ganz unverletzt / vnd der Gottslasterer fallt vn-
der Galgē / das Haupt als wäre es mit einem Schär-
messer glatt abgeschnitten / springet weit von der Schul-
der hinweg / die abschewlich lästerliche Zung hangt
lang ausgestreckt am Leib / wird widerumb ange-
stricket / vnd Hauptlos an die gottlose Zung an Gal-
gen gehangen. Ist diß nicht ein augenscheinliche
Straff eines von Gott verworffnen Lasters? Mer-
curius Gallicus l. 10. an. 1623. & lit. ann. Colleg.
Alencon. S. I. 1624.

Vierd